

Verteilung der im Haushaltsplan 2014 enthaltenen Zuschüsse

KSD 20146100

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die **Auszahlung** der in der Vorlage aufgeführten Zuschüsse folgender Jugend-Budgets:

- * 314-Jugendamt,
- * 315-Kindertagesstätten sowie
- * 316-Jugendförderung und Erziehungsberatungsstelle

vorbehaltlich der Anträge und der Verwendungsnachweise.

Die Zuschüsse stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungs-vorbehalt.

Verteilung der Zuschüsse 2014 im JHA am 30.01.14

(ergänzter Auszug aus den Erläuterungen zum HH 2013)

Budget 314 Jugendamt

Erläuterung zu Produkt 363.02, Förderung der Erziehung in der Familie

Bei dem Kostenträger 363.02.01 „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Zuschüsse an freie Träger“ dürfen folgende Mittel bis zur genannten Höhe nur zweckgebunden verwendet werden:

AN DIAKONIE zur Familienbildungsarbeit, Schwerpunkt Migration	3.660 Euro
AN DIAKONIE für den Netzwerkknoten Familienbildung im MGH	24.020 Euro
AN DONUM VITAE für Sexualpädagogik in Schulen	5.000 Euro
AN KATH. FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE im HPH	16.790 Euro
AN Kinderschutzbund (KSB) für Miete/NK Bahnhofstr. 83	4.800 Euro
AN KSB für Miete Geschäftsstelle	13.000 Euro
AN Kinderschutzdienst (KSD)für Miete/NK Georg-Büchner-Str. 6	10.000 Euro
AN PRO FAMILIA für Familienplanung	1.500 Euro
an WILDWASSER e.V. für ungedeckte Kosten	24.100 Euro
an WILDWASSER e.V. für Miete Geschäftsstelle	12.000 Euro

Budget 315, Kindertagesstätten

Folgende freiwillige Aufwendungen dürfen nur zweckgebunden verwendet werden:

an Stadelternausschuss	500,- EUR
------------------------	-----------

Budget 316 Jugendförderung und Erziehungsberatung

zu Produkt 362.03, Förderung offene Kinder- und Jugendarbeit freier Träger

Für die Betreuung von Hausaufgaben erhalten
die **Einrichtungen von freien Trägern** 62.125 EUR

zugeordneter Kostenträger 362.0301 evangelischer Träger

Fehlbedarfsfinanzierung für die JFS Gartenstadt und Treff International.
Höchstbetrag 2013 von 295.635 EUR; der Höchstbetrag 2014 = 308.940 Eur.

Diese Vereinbarung enthält nicht den Sachkostenzuschuss der
Prot. Kirchengemeinde Mundenheim von insgesamt 2.500 EUR
Personalkostenzuschuss Lollypop 42.000 EUR

zugeordneter Kostenträger 362.0302 katholischer Träger

Fehlbedarfsfinanzierung für die Ludwig-Wolker-Freizeitstätte und das Willi-Graf-Haus.
Höchstbetrag 2013 von 301.340 EUR; der Höchstbetrag 2014 = 314.900 Eur

zugeordneter Kostenträger 362.0303 ökumenische Fördergemeinschaft

Fehlbedarfsfinanzierung für JFS Mundenheim, Jugendclub Bliesstraße, Straßensozialarbeit West
sowie Gemeinwesenarbeit und Geschäftsführung.
Höchstbetrag 2013 von 357.000 EUR; der Höchstbetrag 2014 = 373.065 EUR

zugeordneter Kostenträger 362.0304 Bürgerinitiative Ludwigshafen

Bürgerinitiative Ludwigshafen erhält für unten genannte Einrichtungen Personal-, Honorar-
und Sachkostenzuschüsse von insgesamt 389.510 EUR

- Ludwig-Frank-Haus, Bauernwiesenstr. 50
- Erich-Ollenhauer-Haus, Wegelnburgstr. 46
- Freizeitstätte Ernst Kern, Kurt-Schumacher-Straße 36

Anteil der BIL an den Zuschüssen für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband 310 EUR

zugeordneter Kostenträger 362.0305 Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Die AWO erhält Personal- u. Sachkostenzuschuss für Jugendarbeit in Maudach 101.800 EUR
und Mietkostenzuschuss 11.600 EUR

zugeordneter Kostenträger 362.0306 sonstige Träger

an Caritas u.a. für Hausaufgabenbetreuung an Jugendliche mit Migrationshintergrund 14.000 EUR

...

an Diakonisches Werk u.a. für die Betreuung von Hausaufgaben an Jugendliche mit
Migrationshintergrund 2.020 EUR
für Projekte an Jugendliche mit Migrationshintergrund auf Antrag lt. Richtlinie 9.520 EUR
an Treff International (Umschichtung lt. JHA am 27.01.2011) für Hausaufgabenbetreuung
Jugendlicher mit Migrationshintergrund 7.450 EUR
Nutzungspauschale Kinderparadies an LUKOM 25.690 EUR
Zuschuss an Förderverein Kinderparadies 15.340 EUR
Zuschuss an Zentrum für Arbeit und Bildung gGmbH (ZAB Mädchenwerkstatt) 25.570 EUR
Zuschuss an Girlassic Park e.V. 17.500 EUR

zu Produkt 362.04, Förderung verbandlicher Jugendarbeit

Förderung der Jugendpflegearbeit für die, dem Stadtjugendring angehörenden Verbände, über einen Grundbetrag und prozentualen Schlüssel von insgesamt	66.470 EUR
Unterstützung besonderer Aktivitäten	510 EUR
Förderung von Freizeiten, Fahrten und Lagern	70.000 EUR
Förderung von Bildungs- und Schulungsveranstaltungen	25.900 EUR
Förderung von Schulungsveranstaltungen	510 EUR
sowie Förderung ehrenamtlicher Jugendgruppenleiter	15.570 EUR

Es dürfen höchstens 5.113 EUR pro Jahr zur Schaffung eines Materialdepots verwendet werden.

Für Freizeithilfen in Einzelfällen 9.200 EUR

Zu Produkt 363.09 Institutionelle Erziehungsberatung

Für die Beratung auswärtiger Kinder leisten Rhein-Pfalz-Kreis, Stadt Neustadt an der Weinstraße, Stadt Frankenthal und der Landkreis Bad Dürkheim Kostendeckung.

Die Beratungsstelle erhält Zuweisungen vom Land in Höhe von 25% der Fachpersonalkosten.

Zuschüsse an Caritaszentrum

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung 86.930 EUR

zu Produkt 366.03 Offene Kinder- und Jugendarbeit von Bürgerinitiativen

Für die Betreuung von Hausaufgaben erhalten

die **Einrichtungen von Bürgerinitiativen** 7.455 EUR

Die Stadt stellt das Personal für offene Kinder- und Jugendarbeit von Bürgerinitiativen und leistet folgende Zuschüsse an

Spielraum Froschlache für	
Betriebskosten	7.600 EUR
Unterhaltung	2.530 EUR
Abenteuerspielplatz für Betriebskosten	15.340 EUR
Kinder-Eltern-Haus für Unterhaltung	8.690 EUR
Jugendfarm Pflingstweide für	
Unterhaltung	25.570 EUR
Tierfutter	14.320 EUR
Honorare	7.670 EUR
BISSL für	
Spielmobil Rolli: Sach- und Honorarkosten	12.000 EUR
Bürgerinitiative LU für Elternarbeit	670 EUR